

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die

- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
- in die erste Klasse einer Bildungsanstalt bzw.
- in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sonderformen) sowie
- in die 5. Klasse AHS, eines Oberstufen- bzw. Aufbau(real)gymnasiums in NÖ für das Schuljahr 2012/13

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 3. Februar 2012. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulfachricht) und Wohnortnähe.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
3.2.– 24.2. 2012	Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulfachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule). Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulfachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

bis 26.3. 2012	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2012/13 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 26.3.2012	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (26.3. bis 30.4.2012): Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr</p> <p>Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p>
26.3. – 30.4. 2012	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht+Kopie + Absageschreiben).</p>
ab 2.5. 2012	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/absagen</p>
bis 25.6.2012	<p>Für SchülerInnen einer Hauptschule oder Polytechnischen Schule: Vorlage der Schulbesuchsbestätigung der 8. bzw. 9. Schulstufe (erhältlich an der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen</p>
ab 29.6.2012	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder Bildungsanstalt bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS (bitte unbedingt bis Freitag in der ersten Ferienwoche: Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontaktaufnahme mit der aufnehmenden Schule). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.